



Umsatzsteuer: Brisante Fälle

EU-Lieferung an Unternehmer



Unternehmer A aus Berlin versendet Notebooks an Unternehmer B aus Paris:



• Es handelt sich um eine **Lieferung** • Ort der Lieferung: wo die Beförderung oder Versendung beginnt (Berlin)

- Die Lieferung ist im Inland (Deutschland) **steuerbar**
- Sie ist **jedoch** aus folgenden Gründen **umsatzsteuerfrei**:

Achtung: Das Gelangen der Ware in das andere EU-Land ist durch Belege (Belegnachweis) und durch Aufzeichnungen (Buchnachweis) nachzuweisen

1. Beförderung oder Versendung in das übrige Gemeinschaftsgebiet ✓
2. der Abnehmer ist ein Unternehmer, der den Gegenstand für sein Unternehmen erworben hat ✓
3. der Erwerb des Gegenstands unterliegt beim Abnehmer im anderen Mitgliedsstaat den Vorschriften der Umsatzbesteuerung (Nachweis durch USt-IdNr.) ✓

EU-Lieferung an Privatperson



Unternehmer A aus Berlin versendet ein Notebook an eine Privatperson aus Paris:



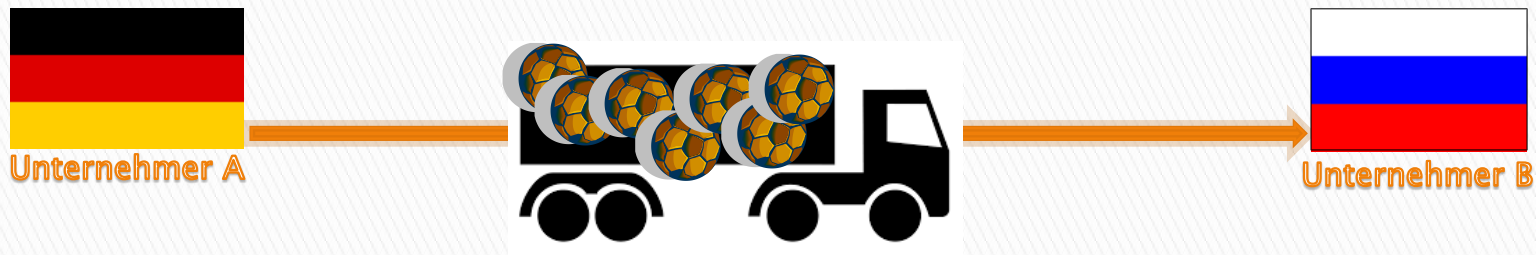
- Es handelt sich um eine **Lieferung** • Ort der Lieferung: wo die Beförderung oder Versendung beginnt (Berlin)
- Die Lieferung ist im Inland (Deutschland) **steuerbar**
- Sie ist **grds. umsatzsteuerpflichtig in Deutschland**, weil die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit **nicht** vorliegen:
 1. Beförderung oder Versendung in das übrige Gemeinschaftsgebiet ✓
 2. der Abnehmer ist ein Unternehmer, der den Gegenstand für sein Unternehmen erworben hat ☒
 3. der Erwerb des Gegenstands unterliegt beim Abnehmer im anderen Mitgliedsstaat den Vorschriften der Umsatzbesteuerung (keine USt- IdNr.) ☒

Achtung: ggfs. Steuerpflicht in Frankreich! (sog. Versandhandelsregelung), Lieferschwelle FR = 35.000 €

Lieferung in das Drittland



Unternehmer A versendet 500 offizielle Spielbälle zu einem großen Fußballturnier an den Unternehmer B in Moskau:



• Es handelt sich um eine **Lieferung** • Ort der Lieferung: wo die Beförderung oder Versendung beginnt (Berlin)

➤ Die Lieferung ist im Inland (Deutschland) **steuerbar**

➤ Sie ist **jedoch** aus folgenden Gründen **umsatzsteuerfrei**:

der Unternehmer versendet den Gegenstand in das Drittlandsgebiet ✓

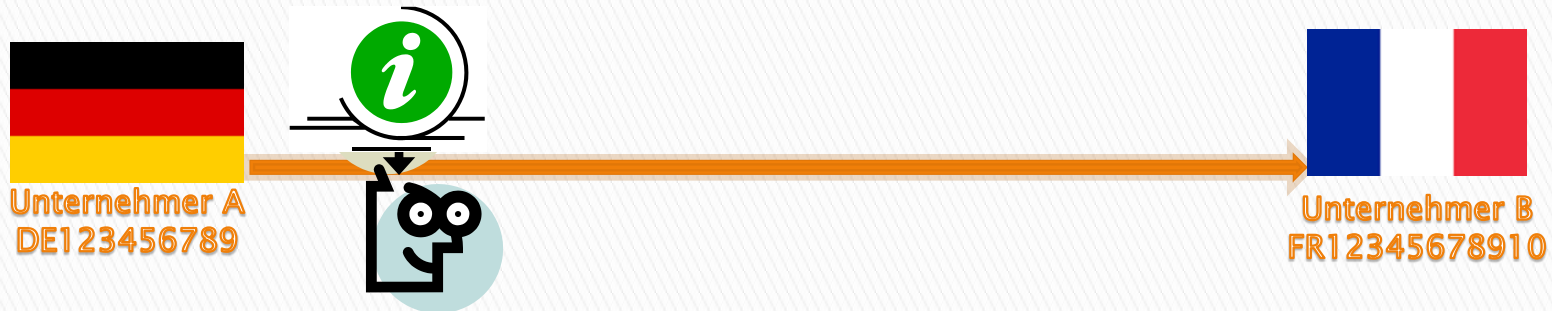
(auf den Status des Abnehmers kommt es in diesem Fall nicht an)

Achtung: Der Ausfuhrnachweis ist durch Belege (Belegnachweis) und durch Aufzeichnungen (Buchnachweis) zu führen

Sonstige Leistung an EU-Unternehmer



Der Grafiker A entwickelt ein Logo für den in Paris ansässigen Unternehmer B



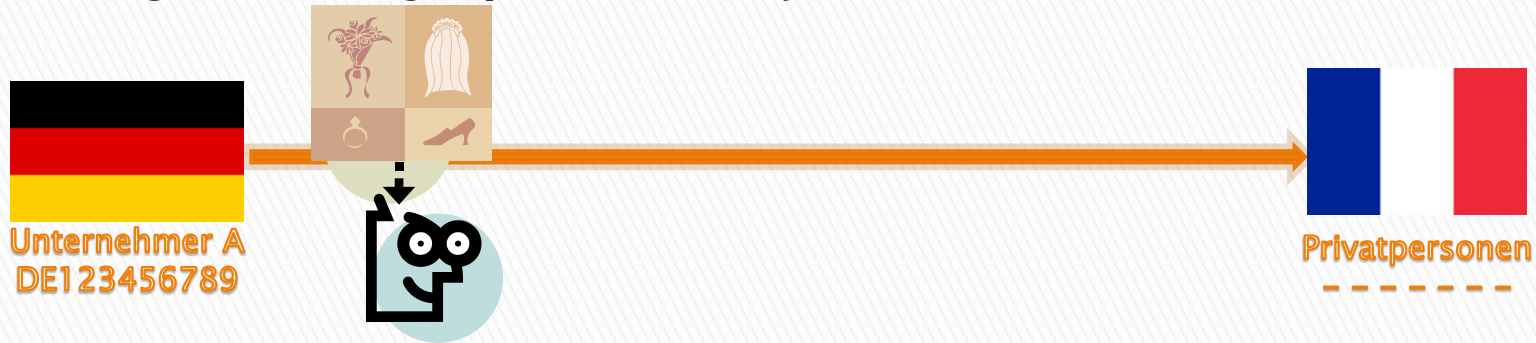
Es handelt sich um eine sonstige Leistung. Ort der sonstigen Leistung: wo der Leistungsempfänger sein Unternehmen betreibt (Paris)

- Die sonstige Leistung ist im Inland (Deutschland) **nicht steuerbar**, sondern in Frankreich
- Steuerschuldner ist nun aber der in Paris ansässige Unternehmer (Umkehr der Steuerschuldnerschaft, sog. Reverse-Charge-Verfahren)
 - ➔ Der französische Unternehmer muss die französische Umsatzsteuer abführen, darf sie aber ggfs. gleichzeitig als Vorsteuer wieder abziehen.

Sonstige Leistung an Privatpersonen



Der Grafiker A entwickelt das Design einer Hochzeitskarte für ein in Paris ansässiges Pärchen (für private Zwecke)



Es handelt sich um eine sonstige Leistung. Ort der sonstigen Leistung: wo der leistende Unternehmer A sein Unternehmen betreibt (Berlin)

- Somit ist diese sonstige Leistung im Inland (Deutschland) steuerbar
- Besteuerung in Deutschland mit 7 % bzw. 19 % Umsatzsteuer

Steuerfalle: Sonstige Leistungen aus dem Ausland an Kleinunternehmer



Kleinunternehmer A aus Berlin lässt seine Website von einem in Österreich ansässigen Programmierer erstellen. Der Österreicher berechnet seine Leistung mit netto 1.000 € (ohne Umsatzsteuerausweis)



- Es handelt sich um eine sonstige Leistung • Ort der sonstigen Leistung: wo der Leistungsempfänger sein Unternehmen betreibt (Berlin)
- Somit ist diese sonstige Leistung im Inland (Deutschland) steuerbar
- Steuerschuldner ist nun aber der Kleinunternehmer aus Berlin (Umkehr der Steuerschuldnerschaft, sog. Reverse-Charge-Verfahren)
- Er muss die deutsche Umsatzsteuer für die Leistung an das Finanzamt abführen
- Als Kleinunternehmer darf er diese aber nicht als Vorsteuer abziehen!



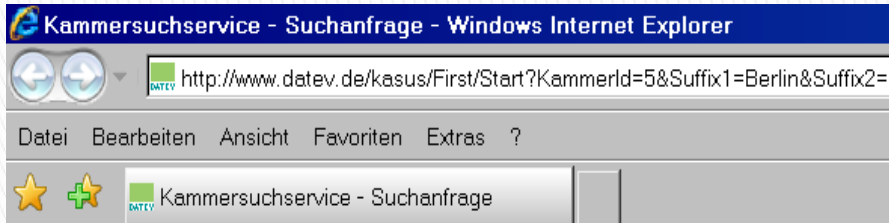
Der Kleinunternehmer muss in diesem Fall 19% zusätzlich einkalkulieren!

Steuerberater-Suchservice unter ...



Steuerberaterkammer Berlin
Wichmannstraße 6
10787 Berlin
www.stbk-berlin.de

Steuerberaterverband
Berlin-Brandenburg
Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden
Berufe e.V.
Littenstraße 10
10179 Berlin
www.stbverband.de



Kammersuchservice - Suchanfrage

Geben Sie Ihre Suchkriterien ein, und klicken Sie auf "Suchanfrage starten". Für eine Mehrfachauswahl dr

Name	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>
Telefon-Vorwahl	<input type="text"/>

Arbe	<input type="text"/>
Branchenk	<input type="text"/>
Fremd	<input type="text"/>
Gesam	<input type="text"/>

- ÜBER UNS
- MITGLIED WERDEN
- MITGLIEDER INTERN
- VERANSTALTUNGEN
- STEUERBERATER FINDEN**
- KARRIERE
- INTERESSENVERTRETUNG
- MEHR SERVICE
- IHR KONTAKT



Startseite / Steuerberater finden

DEN RICHTIGEN FINDEN: WILLKOMMEN BEIM STEUERBERATER-SUCHSERVICE.

Wir freuen uns, wenn wir Ihnen bei der Suche nach einem kompetenten Steuerberater behilflich sein können. Wenn Sie sich als Steuerberater in den Suchservice eintragen möchten, folgen Sie bitte diesem Link: [Neueintrag auf www.dstv.de](#)

Fachbereich:

Internationales Steuerrecht:

Branche:

Sprache:

Stadt:

PLZ:

Umkreis:

Download der Vorträge ab Montag unter
www.stbk-berlin.de
www.stbverband.de

suchen Sie direkt auf der Seite des Deutschen Steuerberaterverbandes.